

DTKV-Satzung:

ALT:	NEU:
§ 2, Abs. 2: ² Vergabe eines Meisterschafts- und Pokal-Play-Off-Turniers für Mannschaften sowie einer Deutschen Einzelmeisterschaft und für die Sektionen Nord (NDEM), Ost (ODEM), Süd (SDEM) und West (WDEM) jeweils einer Einzelmeisterschaft pro Kalenderjahr.	Wolfgang Renninger: § 2, Abs. 2: ² Vergabe eines Meisterschafts- und Pokal-Play-Off-Turniers für Mannschaften sowie einer Deutschen Einzelmeisterschaft (DEM) und auch eine Einzelmeisterschaft für die Sektionen (Nord (NDEM), Ost (ODEM), Süd (SDEM) und West (WDEM) pro Kalenderjahr.
§ 2, Abs. 4: ¹ Die Mitglieder des Präsidiums (§ 9 „Satzung“), des Verbandsausschusses (§ 7 „Satzung“) sowie der Kassenprüfer und der Auslandsbeauftragte sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.	Wolfgang Renninger: § 2, Abs. 4: ¹ Die Mitglieder des Präsidiums (§ 9 „Satzung“), des Verbandsausschusses (§ 7 „Satzung“) und der Kassenprüfer und der Auslandsbeauftragte sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.
§ 4, Abs. 4: ¹ Eine natürliche Person, die sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft entscheidet, wird als „Vereinslos“ bezeichnet. ² Vereinslose zahlen gemäß der „Beitrags- und Finanzordnung“ keine Mitgliedsbeiträge und sind daher bei Regionalversammlungen weder antrags- noch stimmbe-rechtigt.	Sektion Ost (Gerrit Kähling): § 4, Abs. 4: ¹ Eine natürliche Person, die sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft entscheidet, wird als „Vereinslos“ bezeichnet. ² Vereinslose können an einem Einzelturnier des DTKV bzw. an einem seiner Vereine teilnehmen, ohne einem Verein anzugehören. ³ Vereinslose zahlen gemäß der „Beitrags- und Finanzordnung“ keine Mitgliedsbeiträge und sind daher bei Regionalversammlungen weder antrags- noch stimmbe-rechtigt. ⁴ Die Mitgliedschaft eines Vereinslosen endet automatisch am Ende des Kalenderjahres der Teilnahme an einem Einzelturnier, ohne dass es dazu einer gesonderten Kündigung bedarf.
§ 6, Abs. 4: ¹ Die Mitglieder der verschiedenen Organe können Anträge per E-Mail mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung einreichen.	Gerrit Kähling: § 6, Abs. 4: ¹ Die Mitglieder der verschiedenen Organe können Anträge zu den einzelnen Ordnungen per E-Mail mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung einreichen. ² Satzungsänderungen müssen gemäß § 13 dieser Satzung mindestens vier Wochen vor der Sitzung vorgelegt werden.
§ 6, Abs. 4: ¹ Die Mitglieder der verschiedenen Organe können Anträge per E-Mail mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung einreichen.	Aimé Lungela: § 6, Abs. 4: ¹ Die Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsausschusses können Anträge zu den einzelnen Ordnungen per E-Mail mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung einreichen. ² Satzungsänderungen müssen gemäß § 13 dieser Satzung mindestens vier Wochen vor der Sitzung vorgelegt werden.
§ 6, Abs. 6: ¹ Für die Sitzungen sämtlicher Gremien wird eine Tagesordnung vom jeweiligen Leiter des	Gerrit Kähling: § 6, Abs. 6: ¹ Für die Sitzungen sämtlicher Gremien wird

Gremiums erstellt und ist mindestens zwei Wochen vor Durchführung der Sitzung mit allen zur Beschlussfassung gestellten Anträgen allen Teilnehmern der Sitzung zuzusenden bzw. mindestens online auf der Homepage des DTKV zu veröffentlichen.	eine Tagesordnung vom jeweiligen Leiter des Gremiums erstellt und ist mindestens zwei Wochen, bei Satzungsänderungen gemäß § 13 dieser Satzung vier Wochen, vor Durchführung der Sitzung mit allen zur Beschlussfassung gestellten Anträgen allen Teilnehmern der Sitzung zuzusenden bzw. mindestens online auf der Homepage des DTKV zu veröffentlichen.
§ 10, Abs. 2: ⁵ Zu Beginn des Bundestages wird ein Protokollführer vom Vorsitzenden des Präsidiums bestimmt.	Gerrit Kähling: § 10, Abs. 2: ⁵ Zu Beginn des Bundestages wird ein Protokollführer vom Vorsitzenden des Präsidiums bestimmt. ³ Der Vorsitzende des Präsidiums eröffnet und leitet die Sitzung. ⁴ Er kann einen anderen Versammlungsleiter bestimmen und bestimmt einen Protokollführer. ⁵ Der Protokollführer soll nach einem rotierenden System jeweils aus den einzelnen Sektionen stammen. ⁶ Das Protokoll ist gemäß den Vorgaben aus § 12 dieser Satzung zu erstellen.
§ 10, Abs. 2: ⁷ Die Organisation des Bundestages wird vom Präsidium und Verbandsausschuss gemeinsam durchgeführt.	Gerrit Kähling: § 10, Abs. 2: ⁷ Die Organisation des Bundestages wird vom Präsidium und Verbandsausschuss gemäß den § 6 in den Absätzen 4, 5 und 6 dieser Satzung gemeinsam durchgeführt.
§ 16, Abs. 1: ³ Die letzte Änderung (rot markiert) tritt per Beschluss des außerordentlichen Bundestages vom 25. Februar 2025 in Kraft.	Gerrit Kähling: § 16, Abs. 1: Die Überarbeitung der Satzung ist in der vorliegenden Form am 24.03.2026 vom außerordentlichen Bundestag beschlossen worden und tritt nach Veröffentlichung auf der Homepage des DTKV in Kraft.
§ 16, Abs. 1: ³ Die letzte Änderung (rot markiert) tritt per Beschluss des außerordentlichen Bundestages vom 25. Februar 2025 in Kraft.	André Bialk: § 16, Abs. 1: ³ Die letzte Änderung der Satzung (rot markiert) tritt per Beschluss des außerordentlichen Bundestages vom 24.03.2026 in Kraft.

DTKV-Beitrags- und Finanzordnung:

ALT:	NEU:
§ 4, Abs. 4, Satz 1.2: Zuschuss zu den Siegespreisen beim BundesligaPlayoff* für den Sieger (5 Pokale) und Medaillen für die Plätze 2 und 3 (je 5 Medaillen) Euro 120,00 als Pauschale	Aimé Lungela: § 4, Abs. 4, Satz 1.2: Zuschuss zu den Siegespreisen beim BundesligaPlayoff* für den Sieger (5 Pokale) und Medaillen für die Plätze 2 (5 Medaillen) und 3 (10 Medaillen) Euro 140,00 als Pauschale
§ 5, Abs. 3: ¹ Die ehrenamtliche Tätigkeit (als Ehrenamts- pauschale nach § 3 Nr. 26a EstG) wird wie folgt vergütet:	André Bialk: § 5, Abs. 3: ¹ Die ehrenamtliche Tätigkeit (als Ehrenamts- pauschale nach § 3 Nr. 26a EstG) wird wie folgt jährlich vergütet:

DTKV-Spielordnung:

ALT:	NEU:
§ 7, Abs. 1: ⁸ Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen.	Aimé Lungela: § 7, Abs. 1: ⁸ Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb außerhalb der Wertung teilnehmen. ⁹ Im Fall der Teilnahme eines ausländischen Teams an der DTKV-Finalrunde darf für dieses Team kein deutscher Spieler gemeldet sein.
	Aimé Lungela: § 9, Abs. 5: ¹⁶ Entscheidet sich der Veranstalter für einen Play-Off Modus am Turnierende so wird auch das Finale des Turniers in demselben Modus (s. Variante A oder B) ausgespielt.
§ 10, Abs. 2: ¹ Über die Vergabe der Sektionsmeisterschaften, der DTKV-Pokalendrunde und des DTKV-Tourfinales entscheidet der Bundestag des DTKV. ² Die Sektionsmeisterschaften, die DTKV-Pokalendrunde und das DTKV-Tourfinale werden grundsätzlich für zwei Jahre im Voraus vergeben	Aimé Lungela: § 10, Abs. 2: ¹ Über die Vergabe der Sektionsmeisterschaften, des DTKV-Mannschaftsplayoffs, der DTKV-Pokalendrunde sowie des DTKV-Tourfinales entscheidet der Bundestag des DTKV. ² Die Sektionsmeisterschaften, die DTKV-Mannschaftsplayoffs, die DTKV-Pokalendrunde sowie das DTKV-Tourfinale werden grundsätzlich für zwei Jahre im Voraus vergeben. ³ Die DTKV-Mannschaftsplayoffs, die DTKV-Pokalendrunde sowie das DTKV-Tourfinale sollten im jährlichen Wechsel in allen vier Sektionen stattfinden.

DTKV-Spielregeln:

ALT:	NEU:
Regel 1: Kommentar: Die Tore haben aus festem Material zu bestehen, wobei nur die vom DTKV lizenzierten Tore verwendet werden dürfen. Zurzeit sind das die Tore aus der Herstellung von Dieter Mönning und Bernd Weber.	Rainer Schlotz: Regel 1: Kommentar: Die Tore müssen aus Stahl bestehen , wobei nur die vom DTKV lizenzierten Tore verwendet werden dürfen. Zurzeit sind das die Tore aus der Herstellung von Dieter Mönning, Bernd Weber sowie dem TKC `71 Hirschlanden .